

Endgültige Bedingungen Nr. Serie 569 vom 22.03.2013
zum Basisprospekt vom 06.06.2012

Endgültige Bedingungen

Inhaber Schuldverschreibungen Serie 569

der Landesbank Saar

im Gesamtnennbetrag von

EUR 50.000.000

WKN: SLB569

ISIN: DE000SLB5698

Emissionstag: 28.03.2013

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Inhaber Schuldverschreibungen (nachfolgend auch nur „Schuldverschreibungen“ genannt) nach Maßgabe des Basisprospekts der Landesbank Saar (nachfolgend auch „SaarLB“ genannt) vom 06.06.12. Die Endgültigen Bedingungen wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und können auf der Internetseite der Emittentin (www.saarlb.de) abgerufen werden. Sie werden auch in Papierform bei der SaarLB, Ursulinenstr. 2, 66111 Saarbrücken, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Vollständige Informationen über die SaarLB und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 06.06.12 einschließlich etwaiger Nachträge gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) zusammen gelesen werden. Der Basisprospekt wird bei der SaarLB, Ursulinenstr. 2, 66111 Saarbrücken, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

WIRTSCHAFTLICHE DATEN DER EMISSION

Emittentin:	Landesbank Saar, Ursulinenstr. 2, 66111 Saarbrücken
Anleiheform:	Inhaber Schuldverschreibungen
WKN:	SLB569
ISIN:	DE000SLB5698
Währung:	EUR
Status und Rang:	nicht nachrangige Schuldverschreibungen
Kündigungsrechte:	Die Schuldverschreibungen sind sowohl für die Emittentin als auch für die Anleihegläubiger unkündbar.
Verzinsung:	feste Verzinsung <ol style="list-style-type: none">(1) Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom 28.03.13 (einschließlich) bis zum 28.06.2019 (ausschließlich) mit jährlich 1,500 % verzinst.(2) Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis act/act nach ISMA.(3) Zinstermine sind der 28.06. eines jeden Jahres. Die Zinsen sind jährlich nachträglich an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am 28.06.2013(4) Der Zeitraum vom 28.03.13 (einschließlich desselben) bis zum ersten Zinstermin (ausschließlich desselben) und jeder nachfolgende Zeitraum von einem Zinstermin (einschließlich desselben) bis zum nächst folgenden Zinstermin (ausschließlich desselben) wird nachstehend als "Zinsperiode" bezeichnet. Wenn ein Zinstermin auf einen Tag fällt, der kein Bankgeschäftstag ist, so ist stattdessen der nächstfolgende Bankgeschäftstag der Zinstermin.

- (5) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6 der Anleihebedingungen) vorausgeht. Sofern es die Emittentin aus irgendeinem Grund unterlässt, die zur Tilgung fälliger Schuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, läuft die Zinsverpflichtung auf den offenen Kapitalbetrag dieser Schuldverschreibungen so lange weiter, bis dieser Kapitalbetrag gezahlt ist.

Fälligkeitstag:	28.06.2019
Rendite:	Emissions Rendite: 1,50 %
Ermächtigung:	Beschluss des Gesamtvorstandes der SaarLB vom 14.09.2012 in Form einer Dauerrahmenermächtigung in Höhe von jährlich 5 Mrd. Euro.
Stückelung:	50.000
Zulassung zum Handel:	Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Regulierten Markt der Wertpapierbörse Frankfurt liegt vor.
Gesamtbetrag der zum Handel zuzulassenden Wertpapiere:	50.000.000
geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel:	EUR 1.200
Weitere Informationen/Hinweise:	./.
Rating:	s. Internet Seite der SaarLB www.saarlb.de ->Investor Relations ->Rating

Anlage (Anleihebedingungen)

Saarbrücken, den 22.03.2013

Landesbank Saar